

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) der F.D.P. angenommen ist. Der Gesetzentwurf ist somit in zweiter Lesung verabschiedet.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuß für Innere Verwaltung, den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/3421 für erledigt zu erklären. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung angenommen ist. Somit wird der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. in zweiter Lesung für erledigt erklärt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fortsetzung der gestern unterbrochenen Beratung zu Tagesordnungspunkt 6 auf:

Hilfe für die Reformgruppen in der DDR durch bundesdeutsche Medien

Grundlage der gestrigen Beratung waren der Antrag der Fraktion der CDU, der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Wir haben die Beratung gestern unterbrochen, weil die drei Fraktionen versuchen wollten, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und zur Abstimmung zu stellen. Der gemeinsame Antrag liegt Ihnen mit Drucksache 10/5138 vor. Die drei genannten Einzelanträge der Fraktionen sind in dem gemeinsamen Antrag aufgegangen und damit als erledigt zu betrachten.

(B)

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wer dem Entschließungsantrag Drucksache 10/5138 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Neunter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. April 1987 bis zum 31. Dezember 1988

Vorlage 10/2134

in Verbindung damit:

(C) Stellungnahme der Landesregierung zum Neunten Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom 1. April 1987 bis zum 31. Dezember 1988

Unterrichtung durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Drucksache 10/5055

und

Erster Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit der für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich zuständigen Aufsichtsbehörden

Unterrichtung durch die Landesregierung
- zur Beratung -
Vorlage 10/2589
Drucksache 10/5068

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist offenbar nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats der Überweisung der drei Vorlagen an den Ausschuß für Innere Verwaltung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 4 unserer Tagesordnung:

(D)

Fünftes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/5056
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Innenminister eingebracht. Ich erteile ihm das Wort. - Herr Minister, ist es möglich, daß Sie Ihre Rede zu Protokoll geben, aber ganz kurz etwas zum Inhalt sagen, damit die Zuschauer wissen, worum es geht?

(Edelbrock (SPD): Es sind keine da!)

Dr. Schnoor, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die landesrechtlichen Vorschriften, nach denen das Landesbeamtengesetz und das Landesrichtergesetz an das Beamtenrechtsrahmengesetz angepaßt werden sollen; im wesentlichen geht es dabei um eine Ausdehnung der Teilzeitarbeit und der Beurlaubung.

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) Die Bedeutung dieser Regelung ist sehr groß. Wir dehnen nämlich Vorschriften der Teilzeitarbeit, die bisher nur für den Lehrerbereich galten, auf alle Bereiche aus und leisten damit einen erheblichen Beitrag auch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Im übrigen werden Möglichkeiten geschaffen, die Dauer der Teilzeitarbeit und der Beurlaubung auszudehnen. Auf Einzelheiten will ich wegen der fortgeschrittenen Zeit jetzt nicht eingehen. Was ich jetzt nicht habe sagen können, werde ich bei der zweiten Lesung mitteilen.

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Innenminister! - Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Ich erteile Herrn Abg. Jaeger für die Fraktion der CDU das Wort.

Jaeger *) (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute nach relativ kurzer Zeit erneut mit dem Thema Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst.

Bereits am 16. November, also vor zwei Monaten, haben wir von der CDU-Fraktion einen Antrag zum Thema Verbesserung und Ausbau der Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingebracht. Heute liegt uns nun der Gesetzentwurf der Landesregierung zur dienstrechtlichen Änderung der Vorschriften in diesem Teilbereich vor.

- (B) Die Landesregierung folgt damit dem Bundesgesetzgeber, der die rahmenrechtlichen Voraussetzungen zur Verlängerung und Erweiterung der bestehenden Freistellungsmöglichkeiten bei der Teilzeitbeschäftigung und der Beurlaubung von Beamten und Richtern aus arbeitsmarktpolitischen und - ich betone - auch aus familiären Gründen geschaffen hat.

Wir begrüßen das Gesetz des Bundes ausdrücklich. Wir begrüßen aber auch, Herr Innenminister, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung, weil damit ein Tor oder, besser, mehrere Tore in die richtige Richtung weit aufgestoßen werden. Wir von der CDU-Fraktion haben das Thema Teilung von Arbeitsplätzen und Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen bereits mit unserem Antrag Drucksache 10/4734 auf die Tagesordnung und damit in die Beratung gebracht.

Dieser Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung behandeln, ermöglicht nun den Beamten u. a. eine langjährige Inanspruchnahme solcher Arbeitsplätze. Flexibilisierung ist hier gefragt und angebracht. Es geht um

- (C) die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und außerhäuslicher Erwerbsarbeit für Frauen und Männer, und es geht uns um familienfreundliche Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze und familiengerechte Arbeitszeiten.

Dieses Gesetz zielt aber auch auf eine weitere Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ab. Teilzeitarbeit und verlängerte Beurlaubung vom Dienst können diesen erwünschten Entlastungseffekt in diesem Teilbereich mitbringen.

Wir begrüßen auch die Einführung der abgestuften Möglichkeiten von Altersteilzeitbeschäftigung, die lebensälteren Beamten den schrittweisen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglicht.

So ergänzen sich die Inhalte dieses Gesetzes und unseres Antrages. Denn viele suchen Teilzeitarbeit und finden nicht die geeigneten Stellen, andere müssen ganztags arbeiten und wären mit Teilzeitarbeit zufrieden. Der CDU-Antrag und dieses Gesetz können helfen, die Wünsche der Menschen zusammenzubringen.

Das vorliegende Gesetz macht auch deutlich, daß Teilzeitarbeit keineswegs nur mit Halbtagsarbeit gleichzusetzen ist. Es eröffnet viele Möglichkeiten, länger und mehr als bisher variable Formen von Arbeitszeit und Freizeit zu finden.

- (D) Mit diesem Gesetz werden auch weitere Änderungen im Beamtenrecht vorgenommen, zum Beispiel im Hinblick auf das weitere Zusammenwachsen Europas.

Wir werden bei den Beratungen sicher den einen oder anderen Änderungswunsch einbringen.

Insgesamt kommen wir mit diesem Gesetz nicht nur ein Stück weiter. Wir schöpfen, so denke ich, auch die Möglichkeiten von Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung voll aus. Die jetzt gegebenen Fristen stellen meines Erachtens auch das Teilzeitbeschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst - auf freiwilliger Basis natürlich - als Regelarbeitsverhältnis voll neben das Vollzeitbeschäftigungsverhältnis.

Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu. Wir wollen zügig beraten, dabei prüfen, was noch zu ändern oder zu verbessern ist, mit dem Ziel, die Verabschiedung noch in dieser Legislaturperiode zu erreichen, um in diesem Bereich wieder ein Stückchen weiterzukommen.

(Jaeger (CDU))

- (A) Vor zwei Monaten, meine Damen und Herren, habe ich hier gesagt: Wir werden die Arbeitslosigkeit nur in den Griff bekommen, wenn wir neue Wege gehen. Ich füge heute hinzu: Wir müssen viele neue Wege gehen, und wir müssen sie schnell gehen. Die CDU-Fraktion wird drängen; denn wir wollen das Tempo erhöhen. Helfen Sie uns dabei.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich erteile Herrn Abg. Frechen für die Fraktion der SPD das Wort.

Frechen^{*} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will den letzten Hinweis des Herrn Kollegen Jaeger gern aufgreifen: zügige Beratung und baldige Verabschiedung im Interesse der erweiterten Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung, die uns dieser Gesetzentwurf bietet.

Ich will meinerseits zur Zügigkeit beitragen, indem ich meinen Wortbeitrag kurzhalte und auf die Beratungen im Ausschuß für Innere Verwaltung verweise.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Ich erteile Frau Abg. Larisika-Ulmke für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

- (B) Frau Larisika-Ulmke^{*} (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Frechen, wenn Sie sich noch kürzer gefaßt hätten und gar nicht an das Mikrophon gegangen wären, dann hätte ich mich auch zurückgehalten. Aber so muß ich zumindest dokumentieren, daß auch die F.D.P. im Landtag ist.

Also: Auch wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu und begrüßen zunächst einmal, daß dieser Gesetzentwurf vorliegt. Im Grunde genommen sehen auch wir hier keine Probleme. Bald beraten und bald verabschieden!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsident Friebe: Auch Ihnen herzlichen Dank, insbesondere für die Kürze!

Weitere Wortmeldungen, meine Damen und Herren, liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Es ist einstimmig so beschlossen.

(C)

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/5075
erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Abg. Larisika-Ulmke für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Frau Larisika-Ulmke^{*} (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit die Welt in diesem Landtag wieder klargerückt ist, wollen wir feststellen, daß es auch Punkte gibt, bei denen wir unterschiedlicher Meinung sind. Deswegen zum Abschluß des Tages und dieser Woche noch einmal zum Punkt "Personalvertretungsgesetz".

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich habe Ihnen das ja sozusagen schon angedroht: Das Thema kommt wieder. Wir haben es nicht deshalb wieder auf die Tagesordnung gebracht, weil wir sonst nichts anderes zu tun hätten. Uns liegt dieses Thema schon sehr am Herzen, und - wie ich Ihnen damals schon gesagt habe - wir haben auch entsprechende Anhörungen durchgeführt.

Wir sind - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen - nicht gegen die Mitbestimmung.

(D)

(Zurufe von der SPD)

- Wir sind nicht gegen die Mitbestimmung. Wir wollen aber überzogene Mitbestimmung zurückschrauben, und zwar dort zurückschrauben, wo sie nicht den reinen sozialen Interessen des Arbeitnehmers entspricht. Wir wollen, daß auch unsere Verwaltungen einem modernen Dienstleistungsunternehmen entsprechen und schnell und flexibel reagieren können. All das sind Dinge, die ich schon bei früheren Debatten immer wieder angeführt habe.

Meine Damen und Herren, aus Ihrer praktischen Erfahrung - auch aus der praktischen Erfahrung dieses Hauses heraus; ich könnte da im Grunde genommen die Kollegen aus dem Präsidium zitieren - müßten Sie wissen, wie schwerfällig und wie langsam gerade hier das Landespersonalvertretungsgesetz arbeitet und in den Verwaltungen behindert. Deswegen